Amt Klützer Winkel

MitteilungsvorlageVorlage-Nr:
Status:
Datum:
FinanzenAA Amt/20/14722
nichtöffentlich
26.08.2020
Verfasser:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel für das Jahr 2019

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer

Winkel

Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Amtsvorsteher ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch den Amtsausschuss an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel für das HHJ 2019

Prüfbericht

der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

des Amtes Klützer Winkel

über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

für das Jahr

2019

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467), berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Amtsvorsteher ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch den Amtsausschuss an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V) befasst.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2019 fanden 2 Sitzungen (20.05.2019; 10.10.2019)

Hauptthematik war die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2018.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss des Amtes Klützer Winkel umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen als auch den Anlagenspiegel.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss schließlich die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2018 empfohlen.

Nach erfolgter Kommunalwahl 2019 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 10.10.2019 konstituiert und einen Ausschussvorsitzenden einschl. Stellvertreter gewählt.

Auftragsvergaben 2018: Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind jeweils 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die Prüfung der Auftragsvergaben 2018 findet erst im Jahr 2020 statt.
Klütz,
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel erfolgte im Amt Klützer Winkel die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Amtsausschuss gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Klütz, Amtsvorsteher